



Modellversuch: Intensivierung der Betreuung durch das Jobcenter

1. Ausgangslage

Hauptaufgabe des Jobcenters ist die Integration von arbeitslosen Menschen in Arbeit, verbunden mit dem Wegfall oder wenigstens der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit. Daneben müssen arbeitsmarktferne Menschen dabei unterstützt werden, die Distanz zum Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Die Integration eher marktnaher Kunden ist dem Jobcenter bisher recht gut gelungen. Die intensive Betreuung marktfernere Kunden muss in den kommenden Jahren noch stärker in den Focus gerückt werden.

Für die Finanzierung seiner Aufgaben erhält das Jobcenter jährlich ein Gesamtbudget (§ 46 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

Das Budget setzt sich zusammen aus

- dem **Eingliederungsbudget**, aus dem alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert werden und
- dem **Verwaltungsbudget**, aus dem Personal- und Sachkosten zu bestreiten sind.

Die beiden Budgets lassen gegenseitige Umschichtungen zu, so dass das Jobcenter die Wahlmöglichkeit hat, Leistungen durch eigenes Betreuungspersonal selbst zu erbringen oder externe Dienstleister damit zu beauftragen.

2. Notwendigkeit für eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Jobcenters

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Betreuung durch externe Dienstleister teilweise weder wirksam noch wirtschaftlich ist.

So weist eine Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen insbesondere für Gruppenmaßnahmen eine geringe Integrationswirkung auf, teilweise wird sogar Arbeitslosigkeit verlängert. Solche Maßnahmen sind mit hohem administrativem Aufwand verbunden (z.B. Vergabeverfahren, Zuweisung von Teilnehmern, Qualitätsüberwachung, Kommunikation mit dem Träger über die Teilnehmer und Abrechnung).

Die Bundesagentur hat in den letzten Jahren verschiedene Modellversuche durchgeführt, bei denen die Wirkung eines verstärkten Personaleinsatzes geprüft wurde. Die wissenschaftliche Evaluation ergab höhere Integrationschancen, nachhaltigere Beschäftigungsmöglichkeiten und ein geringeres Risiko, erneut arbeitslos zu werden, wenn die persönliche Betreuung durch zusätzliche Mitarbeiter von Beginn an intensiviert wird. So ergab der Modellversuch FAIRplus mit einem Betreuungsschlüssel von ca. 1:150 um 20% verbesserte Integrationschancen, 16% mehr Nachhaltigkeit der Integration und ein um 3% geringeres Risiko, wieder arbeitslos zu werden. Ein weiterer Modellversuch („Kunden aktivieren – Integrationsleistungen verbessern“) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:70 ergab eine Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit um ca. 6,9%.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse plant das Jobcenter den Modellversuch „Betreuung statt Maßnahmen“.

Reduzierung von Gruppenmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Jobcenter streicht Maßnahmen mit geringer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung und geringer bzw. negativer Integrationswirkung. • Das Jobcenter reduziert Plätze für Arbeitsgelegenheiten, wo keine passenden Kunden zur Verfügung stehen • Das freigerechnete Budget steht für die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitsvermittler zur Verfügung.
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Befristete Einstellung von 5 zusätzlichen Arbeitsvermittlern • Betreuungsschlüssel 1:80 für einen definierten Kundenkreis • 500 ausgewählte Kunden mit komplexer Profillage im Projekt (Alter 25 bis 49 Jahre) • Stärkere Individualisierung in der Betreuung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ mehr Kontakte und längere Gesprächsdauer ○ stärkere zielgruppenspezifische Ausrichtung ○ neue interne Dienstleistungen (z.B. Bewerber-coaching) ○ enge Verzahnung mit dem Arbeitgeberservice durch gemeinsame Beratungsgespräche ○ Bewerberorientierte Initiativvermittlung ○ Begleitung von Kunden zu Arbeitgebern
Laufzeit	2 Jahre, vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 (alternativ: 01.04.2013 bis 31.03.2015)

3. Berechnung des Umschichtungsbetrags für Zusatzpersonal

a) Identifikation des disponiblen Teils aus dem Eingliederungsbudget (Anlagen 2 und 3)
2013 (1.Jahr): 426.824 Euro
2014 (2.Jahr): 853.648 Euro

Da das Eingliederungsbudget 2013 gegenüber 2012 voraussichtlich um 14,5% gekürzt wird, muss diese Kürzung auch beim eingesparten Budget berücksichtigt werden.
Das Einsparvolumen durch Reduzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beträgt somit ca. 730.000 €. Dieser Betrag steht für die Finanzierung von 5 zusätzlichen Arbeitsvermittlern zur Verfügung.

b) Errechnung der Anzahl zusätzlicher Arbeitsvermittler
Gesamtkosten (einschl. aller Nebenkosten): 70.000 Euro pro Arbeitsvermittler und Jahr.
Bei 5 Arbeitsvermittlern: 700.000 Euro in zwei Jahren

4. Finanzielle Auswirkungen

(Berechnung siehe Anlagen 1 - 5)

Finanzwirkungen im Saldo	
Landratsamt Reutlingen	581.307 €
Bundesrepublik Deutschland	1.855.098 €
Jobcenter Landkreis Reutlingen	2.542.805 €

Ab einer Gesamteinsparung von mehr 106.400 € rechnet sich das Projekt für das Landratsamt Reutlingen unter wirtschaftlichen Aspekten.

5. Räumliche Voraussetzungen

Das Jobcenter Reutlingen muss die zusätzlichen Arbeitsvermittler in den bisherigen Räumen unterbringen. In Räumen ohne unmittelbaren Kundenkontakt müssen bei Bedarf mehrere Arbeitsplätze eingerichtet werden, um Raum für die zusätzlichen Arbeitsvermittler zu gewinnen. Evtl. sind kleinere Baumaßnahmen (Einziehung von Trennwänden) erforderlich.

6. Personalkonzept

Die zusätzlichen Arbeitsvermittler werden für zwei Jahre befristet ohne Sachgrund nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz eingestellt.

Sie müssen bei einem der Träger oder verteilt auf beide Träger eingestellt und dem Jobcenter zugewiesen werden, da das Jobcenter kein eigenes Personal hat.

Für eine Einstellung durch die Agentur für Arbeit Reutlingen wäre eine Ausnahmegenehmigung einzuholen, da die zwischen Bundesministerium für Soziales und der Bundesagentur für Arbeit verbindlich geregelte Befristungsobergrenze im Jobcenter Landkreis Reutlingen bereits erreicht ist.

Die zusätzlichen Vermittler können direkt im Modellversuch angesetzt werden. Sie können aber auch als Ersatz von Stammkräften im konventionellen Bereich angesetzt werden, wenn erfahrene Stammkräfte im Modellversuch gebraucht werden. (Mischform)

Wegen der hohen Anforderungen an eine individuelle Betreuung ist die Qualifikation der Vermittler durch eingehende Einarbeitung und Anpassungsfortbildung sicher zu stellen. (Einarbeitungspläne)

7. Evaluation der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit (Konzept wird noch erarbeitet)

Von Beginn der Projektlaufzeit an ist kundenscharf festzuhalten, welche Wirkungen der Modellversuch gezeigt hat. Wenn möglich, sollen anhand einer Vergleichsgruppe (statistischer Zwilling) die Effekte des Versuchs quantifiziert werden.

Daneben sind die finanziellen Be- und Entlastungen während der gesamten Laufzeit zu quantifizieren.

Die Evaluation wird in Form eines Modellcontrollings vorgenommen, das keine Leistungsaussagen zu einzelnen Beschäftigten des Jobcenters zulässt.

Rechtzeitig vor Ende der Projektlaufzeit wird ein vorläufiges Resumée gezogen, ob eine Fortsetzung/Verstetigung des Projekts sinnvoll ist. Eine abschließende Bewertung kann erst ca. 9 Monate nach Projektende vorgenommen werden, da die Integrationswirkung sich i.d.R. erst nach mehreren Monaten einstellt.